

18.12.2013

## Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 16/4600

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 16/3800 und 16/4300 (Ergänzung)

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für  
das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)**

**hier:            Kapitel 20 020            Allgemeine Bewilligungen  
                         Titel 461 12                    Zur Verstärkung der Ansätze für die  
                                            Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42  
                                            in den Einzelplänen sowie nach Maßgabe der  
                                            Vermerke Nr. 6 - 8 zur Verstärkung der Ansätze  
                                            für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen  
                                            und Universitätskliniken zur  
                                            verfassungskonformen Anpassung der  
                                            Beamtenbesoldung.**

Erstmalige Ausbringung eines Ansatzes und eines Haushaltsvermerks sowie  
Erhöhung des Baransatzes.

	<b>2014</b>	<b>Ansatz lt. HH 2013</b>
von		0 Euro
um	180 000 000 Euro	0 Euro
auf	180 000 000 Euro	

Haushaltsvermerk wie in Titel 461 11 des Kapitels 20 020

Datum des Originals: 18.12.2013/Ausgegeben: 18.12.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Begründung:**

Die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst ist lediglich auf 20 Prozent der Beamten inhaltsgleich übertragen worden. Diese Abkoppelung großer Teile der Beamtenschaft von der allgemeinen Lohnentwicklung ist verfassungsrechtlich nicht tragbar. Der Verstärkungsansatz dient dazu, eine verfassungskonforme Verbesserung für die betroffenen Beamten zu erreichen. Durch diesen Verstärkungsansatz bleibt kein Landesbeamter gleich mehrere Jahre in Folge ohne Tarifierhöhung, so wie es leider die rot/grüne Vorgehensweise vorsieht. Ein vollständiger Verzicht auf eine Kompensation der inflationsbedingten Einbußen beim verfügbaren Einkommen der Landesbeamten ist für keine Besoldungsgruppe akzeptabel.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Ralf Witzel

und Fraktion